

## OK Compost-Zertifizierung von Endprodukten: Worauf sollten Sie achten?

Die Norm EN 13432 präzisiert, dass eine Verpackung als kompostierbar gilt, wenn alle betreffenden Bestandteile kompostierbar sind. Es wird jedoch angenommen, dass bestimmte Komponenten einer Verpackung nicht kompostierbar sein dürfen.

Es muss deshalb unterschieden werden zwischen:

- **einer Komponente:** ein Element einer Verpackung, das leicht von der restlichen Verpackung getrennt werden kann
- **einem Bestandteil:** ein Element einer Verpackung, das nicht leicht von der restlichen Verpackung getrennt werden kann

Gemäß dieser Vorgehensweise kann die neben stehende Verpackung in 2 (leicht zu trennende) Komponenten aufgeteilt werden:

- die Hülle
- das Schälchen

Die Hülle selbst besteht aus einer Zusammenfügung verschiedener Bestandteile:

- der Folie einschließlich der Schweißung und Bedruckung
- dem Etikett, das aus Papier, Druckfarbe und Leim besteht.

Gemäß der Philosophie der Norm könnte das Schälchen ( = Komponente) deshalb nicht kompostierbar sein. Im Hinblick auf die Kohärenz sind wir jedoch der Ansicht, dass es besser ist, nur kompostierbare Komponenten zusammenzufügen.



Die Produkte/ Materialien, die zur Herstellung einer Verpackung benutzt werden, sowie die jeweiligen Produktionsweisen, können sich deshalb auf das Endergebnis auswirken: Dass jeder Bestandteil oder jede Komponente der Norm entspricht, heißt noch nicht, dass dies auch automatisch für die zusammengefügte Bestandteile gilt.

Wir müssen deshalb prüfen, ob diese Zusammenfügung immer noch den Anforderungen der Norm entspricht.

Um diese Vorgehensweise gut zu verstehen, müssen wir einige Grundbegriffe wiederholen.

Die Kompostierbarkeit im Sinne der Norm EN 13432 wird vor allem anhand der folgenden 4 Kriterien kontrolliert:

- **biologischer Abbau:** Dies betrifft den Abbau durch die Einwirkung spezifischer Enzyme, die zu einer erheblichen Änderung der chemischen Zusammensetzung (mit Freisetzung von Wasser, CO<sub>2</sub>, Methan und Wärme) führt. Nach 6 Monaten müssen 90 % des Materials biologisch abgebaut sein.
- **Fragmentierung:** Dies betrifft die physische Zersetzung des Materials in kleine Fragmente. 10% nicht fragmentierte Rückstände (das heißt mit einer Größe von mehr als 2 mm) sind am Ende der Tests zulässig.
- **Schwermetalle:** Kontrolle des Gehalts bestimmter Schwermetalle wie Quecksilber, Blei, Kadmium, ...
- **Ökotoxizität:** Kontrolle der Abwesenheit schädlicher Folgen für das Pflanzenwachstum

Bei der Zusammenfügung von Komponenten/ Bestandteilen ist folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

### 1. Schweißen von Folien

Eine Folie ist OK-Kompost-zertifiziert für eine bestimmte maximale Dicke. Oberhalb dieser Dicke ist die Zersetzung innerhalb der festgelegten Frist nicht garantiert.

Die Anwesenheit einer Schweißung macht die Folie lokal dicker. Es ist deshalb zu prüfen, ob diese zusätzliche Dicke die Konformität der geschweißten Folie hinsichtlich der Zersetzung nicht beeinträchtigt. Dies ist anhand von Dokumenten möglich (beispielsweise wenn die Dicke der Schweißung die zertifizierte Dicke unterschreitet), kann jedoch eventuell die Durchführung eines Zersetzungstests am Endprodukt erforderlich machen.

## 2. Farbstoffe, Zusatzstoffe und Masterbatches

Die Nutzung von Zusatzstoffen, Farbstoffen oder Masterbatches ist möglich, sofern dadurch die Konformität des Endprodukts mit der Norm nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung zertifizierter Zusatzstoffe, Farbstoffe oder Masterbatches erleichtert die Zertifizierung: Da wir alle Bestandteile kennen, können wir die Konformität der Kombination leicht prüfen.

Wenn diese Bestandteile nicht zertifiziert sind, werden bestimmte Tests erforderlich sein, die fallspezifisch festzulegen sind.

## 3. Druckfarben & Bedruckung

Die Druckfarben können Schwermetalle enthalten, deren Obergrenzen durch die Norm festgelegt werden. Bestimmte Druckfarben dürfen deshalb unter der Bedingung verwendet werden, dass sie einen bestimmten Gewichtsprozentsatz (Gesamtsumme des Endprodukts) nicht überschreiten. Die Nutzungsgrenzen der zertifizierten Druckfarben werden stets auf dem OK-Kompost-Zertifikat spezifiziert.

Bei nicht zertifizierten Druckfarben sind Tests durchzuführen, um die Schwermetalle und/oder die Ökotoxizität zu kontrollieren.

Die Schwermetalle, die in den Farbstoffen, Zusatzstoffen und Druckfarben vorhanden sind, werden addiert.

## 4. Etiketten

Die zusätzliche Dicke, die sich aus dem Anbringen eines Etiketts ergibt, kann die Zersetzung und den biologischen Abbau der Kombination Folie / Etikett beeinträchtigen.

Bestimmte Hersteller zertifizierter Etiketten haben das Problem durch die strichweise Verleimung gelöst, wodurch die Abbauprozesse zwischen den Leimstrichen, der Folie und dem Etikett erfolgen können. Die Nutzung sehr kleiner Etiketten kann auch eine Lösung sein, und die Verzögerung der Zersetzung des Etiketts kann dann in der zulässigen, nicht zersetzten Fraktion der gesamten Verpackung verrechnet werden.

## 5. Mischung zertifizierter Materialien

Die Kombination (durch Co-Extrusion oder Mischung) zertifizierter Materialien bietet keine einzige Garantie hinsichtlich der Zersetzung oder des biologischen Abbaus.

Eine fallspezifische Analyse ist notwendig und kann zusätzliche Tests erforderlich machen.

## 6. Identifikation: Logo & Code „Sxx“

Das Logo OK-Kompost darf nur angebracht werden, wenn das betreffende Produkt formell zertifiziert ist.

Außerdem sind die angebrachten Logos mit einem Code und danach einer Nummer (Sxx) versehen. Dieser Code ist spezifisch für jeden Lizenzinhaber und versetzt uns in die Lage, die Rückverfolgbarkeit der Produkte auf dem Markt zu garantieren.

Der angebrachte Code „Sxx“ ist der des Lizenzinhabers, der die Verantwortung für das Endprodukt auf sich nimmt. Im obigen Fall ist der Verpacker (für die Nutzung der richtigen Etiketten auf der richtigen Folie) für das Endprodukt verantwortlich. Man darf in keinem Fall den Code eines anderen Lizenzinhabers verwenden, beispielsweise den des Lieferanten der Folie, da er die jeweilige spätere Nutzung nicht beherrscht (Bedruckung, Schweißen, Etikettierung,...) und deshalb für die etwaigen Mängel nicht haftbar gemacht werden kann.



**AIB-VINÇOTTE International s.a. / n.v.**  
SAFETY, QUALITY, ENVIRONMENT  
Member of the Group AIB-VINÇOTTE  
Hauptsitz: Boulevard A. Reyers 80 - B-1030 Brüssel

### CERTEST PRODUCTS

Everest - Leuvensesteenweg 248 / B-1800 Vilvoorde  
Tel.: +32(0)2 674.57.50 - Fax: +32(0)2 674.57.85  
E-Mail: okcompost@vincotte.be